

Besondere Bedingungen für DKV LapID-Services



1. Allgemeines

1.1 Vertragsgegenstand, Leistungsbeziehungen

Die Besonderen Bedingungen für DKV LapID-Services gelten zusätzlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG (im Folgenden auch kurz „DKV“ genannt), Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DKV werden nachfolgend auch als „AGB-DKV“ bezeichnet.

DKV erbringt gegenüber dem Kunden gemäß des zwischen DKV und dem Kunden jeweils on- oder offline geschlossenen (Nutzungs-)Vertrags und diesen, vom Kunden akzeptierten Besonderen Bedingungen, Leistungen in den Bereichen

- o elektronische Führerscheinkontrolle (im Folgenden "DKV LapID-Führerscheinkontrolle"),
- o Fahrerunterweisung (im Folgenden "DKV LapID-Fahrerunterweisung"), oder
- o Termin- und Dokumentenmanagement für Fahrzeugprüfung (im Folgenden "DKV LapID-Fahrzeugprüfung"),

jeweils als eigenständige Leistung (gemeinsam die „DKV LapID-Services“). Zur Erbringung seiner Leistungen nutzt DKV das System des Dienstleisters LapID Service GmbH, Untere Industriestraße 20, 57250 Netphen/Siegen (im Folgenden „LapID“ genannt). Soweit LapID Lieferungen und Leistungen dem Kunden gegenüber ausführt, handelt LapID im Namen und für Rechnung von DKV als dessen Erfüllungsgehilfe.

1.2 Erstbestellung, Weiterleitung an LapID

Mit Abschluss des jeweiligen Nutzungsvertrags bestellt der Kunde bei DKV die Systemeinrichtung (initiale Einrichtung des DKV LapID Systems) und die im Nutzungsvertrag vereinbarten Leistungen zu den jeweils angegebenen monatlichen Stückpreisen pro aktivem Fahrer oder Fahrzeug (Erstbestellung). DKV leitet diese Erstbestellung des Kunden an LapID weiter.

1.3 Nachträgliche Bestellungen und Neuregelung des Vertragsgegenstands

Nachträgliche Bestellungen von einzelnen Lieferungen und Leistungen der im jeweiligen Nutzungsvertrag geregelten DKV LapID-Services sind zur Abkürzung des Bestellwegs und der Lieferung vom Kunden unmittelbar an LapID zu richten. Hierzu nutzt der Kunde das LapID System. Der Kunde kann auf der LapID Homepage (www.lapid.de) unter dem Reiter „Kundenbereich“ (für Fuhrparkverantwortliche) auf das Kundensystem zugreifen. Rechtlich nimmt der Kunde die nachträglichen Bestellungen gegenüber DKV vor, die von LapID als Vertreter von DKV im Namen und für Rechnung von DKV angenommen werden. Die Leistungserbringung der nachträglichen Bestellungen an den Kunden erfolgt durch LapID im Namen und für Rechnung des DKV. Es gelten die Preise des Nutzungsvertrags.

Nachträglich änderbare Leistungsoptionen der DKV LapID-Services ergeben sich aus den Einstellungsoptionen im LapID System (Ziffer 2).

Andere als die zwischen DKV und dem Kunden im jeweiligen Nutzungsvertrag benannten Leistungen und/oder andere als im LapID System zur Verfügung stehenden Einstellungsoptionen, muss der Kunde zusätzlich mit DKV vereinbaren. Hierzu vereinbaren DKV und der Kunde einen neuen bzw. aktualisierten Nutzungsvertrag, der die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen über DKV LapID-Services ersetzt.

2. Systemeinrichtung

2.1 LapID System (Kundenportal, Frontend)

Das LapID System ist das zentrale Kundenportal bzw. Frontend, über welches Kunden die jeweils beauftragten DKV LapID-Services verwalten und erforderliche Eingaben / Angaben für die beauftragten Dienste (z.B. Hinterlegung von Ansprechpartnern, Fahrern und/oder Fahrzeugen) vornehmen können.

Das LapID System bietet folgende Funktionalitäten:

- o Web-Oberfläche mit Passwort geschütztem Login zum Hinterlegen und Bearbeiten von Ansprechpartnern, Fahrern und/oder Fahrzeugen in einer zentralen Datenbank
- o Passwortgeschützte Anmeldung an den LapID Servern
- o Terminmanagement / Terminerinnerung bzgl. der Durchführung anstehender Führerscheinprüfungen, Fahrerunterweisungen und/oder Fahrzeugprüfungen per E-Mail und/oder SMS auf Mobilfunknummern; keine Sondernummern
- o Automatische Warnung per E-Mail an festgelegte Ansprechpartner, falls ein Termin überschritten und/oder nicht wahrgenommen wurde
- o Dokumentation erfolgter Kontrollen / Maßnahmen in einer zentralen Datenbank
- o Web-Oberfläche zur Ansicht durchgeführter und/oder überfälliger Kontrollen

Folgende Ereignisse werden vom LapID System protokolliert und sind über die Web-Oberfläche für die vom Kunden benannten Administratoren einseh- bzw. abrufbar:

- o Zeitpunkt von (Erst-)Kontrollen
- o Liste aller durchgeführten Kontrollen / Maßnahmen mit Datum, Uhrzeit
- o Liste aller anstehenden Kontrollen / Maßnahmen mit Datum, Uhrzeit
- o Alle an Ansprechpartner und/oder Fahrer versendeten Erinnerungen mit Datum, Uhrzeit
- o Alle an Ansprechpartner versendeten Warnungen mit Datum, Uhrzeit
- o Liste aller überfälligen Kontrollen / Maßnahmen

Die Dokumentation von weitergehenden Maßnahmen bei überfälligen Kontrollterminen und die ordnungsgemäße Pflege der Stammdaten obliegen der internen Organisation des Kunden.

Der Zugang der vom Kunden benannten Administratoren zu den Fahrerdaten des Kunden erfolgt ausschließlich über die von DKV/LapID bereitgestellten Links. Ein verschlüsselter Zugriff über HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure) ist möglich. Der Login des Administrators erfolgt über einen Nutzernamen und ein Passwort, das der Administrator bei Einrichtung des Systems wählen kann. Bei der Einrichtung des Systems können Fahrerdaten aus bestehenden Datenbeständen einmalig in das LapID System importiert werden. Die fortlaufende Datenpflege erfolgt über die LapID-Web-Oberfläche. DKV liefert – über LapID – bei Bedarf eine Bestätigung über die Unverfälschtheit der dokumentierten Daten. Unter Umständen hierfür entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen. Inhalt, Funktionsweise und Layout des

LapID Systems können jederzeit ohne Abstimmung mit dem Kunden geändert werden, soweit die vertraglich geschuldeten Funktionalitäten und Leistungsmerkmale (s.o.) hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde wird über die Veränderungen informiert und die jeweils aktuelle Funktionsbeschreibung zur Verfügung gestellt.

2.2 Systemeinrichtung / Registrierungen

LapID nimmt im Auftrag von DKV nach Erhalt der hierfür erforderlichen Informationen und Daten die Systemeinrichtung für den Kunden vor und ermöglicht die Nutzung des Systems. LapID vereinbart hierfür ein direktes Implementierungsgespräch mit dem Kunden. Die für die Systemeinrichtung erforderlichen Informationen, insbesondere die Daten des Kunden, der Administratoren, der Fahrer und der Fahrzeuge, stellt der Kunde unmittelbar LapID – ohne Umweg über DKV – zur Verfügung; DKV hat keinen Zugriff auf diese Daten. Die Übertragung dieser Daten in das System kann der Kunde über einen Zugang auch selbst durchführen. Bei einer größeren Anzahl von Fahrern und/oder Fahrzeugen können die Daten aus dem beim Kunden bestehenden Datenbeständen auch per Import in das LapID System übertragen werden. Hierfür stellt DKV/LapID dem Kunden ein vorgegebenes Format zur Verfügung (Excel-Sheet), das der Kunde ausfüllen und anschließend unmittelbar an LapID – ohne Umweg über DKV – übermitteln muss. LapID pflegt daraufhin die Fahrer- und/oder Fahrzeugdaten aus der vom Kunden übermittelten Datei in das LapID System ein. Der Import ist in den Preisen aller DKV LapID-Services inkludiert.

Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, DKV mit der Ermöglichung und Akzeptanz von Abweichungen vom vorgegebenen Format zu beauftragen; hierfür entstehender Aufwand und ggf. dessen gesonderte Berechnung (insbesondere für Abweichungen vom vorgegebenen Format beim Direktimport von Fahrer- und/oder Fahrzeugdaten aus dem beim Kunden bestehenden Datenbeständen durch Importdateien in das LapID System) stimmt DKV mit ihm ab. Zur Vermeidung eines Zugriffs Unberechtigter müssen – nach Absprache – verschiedene Schutzmaßnahmen, insbesondere Verschlüsselungen, zum Einsatz kommen können. Die Einrichtung eines neuen Kunden im LapID System kann bis zu 2 Wochen dauern; gerechnet je ab Eingang der Daten des Kunden, seiner Fahrer und Administratoren bei LapID.

Neben dem Datenimport besteht für die DKV LapID-Führerscheinkontrolle die Möglichkeit der Fahrerregistrierung. Dabei kann dem Fahrer die Entscheidung übertragen werden, welches Prüfverfahren (Siegel- oder App-System) er für seinen Führerschein nutzen möchte. Fortan werden sämtliche Kontrollen nach dem gewählten Verfahren durchgeführt. Etwaige durch einen späteren Wechsel entstehende Zusatzkosten sind vom Kunden zu tragen.

2.3 Aktivierte Fahrer, Fahrzeuge

Im Rahmen der DKV LapID-Services kann der Kunde beliebig viele Fahrer und Fahrzeuge im LapID System anlegen. Angelegte Fahrer und Fahrzeuge werden automatisch aktiviert. Aktivierte Fahrer erhalten entsprechende Kontrollaufforderungen/-erinnerungen (per E-Mail und/oder SMS) durch das LapID System. Pro aktiviertem Fahrer sowie pro aktiviertem Fahrzeug zahlt der Kunde DKV monatlich eine Gebühr gemäß des zwischen ihm und DKV geschlossenen Nutzungsvertrags. Der erste Abrechnungszeitraum für aktive Fahrer und/oder Fahrzeuge beginnt zum 1. Tag des Folgemonats auf den Tag der Systemeinrichtung im LapID System (siehe Ziffer 2.2); Beispiel: Bei Systemeinrichtung am 20. Januar beginnt der erste Abrechnungszeitraum am 1. März. Im Falle einer Erhöhung der aktivierten Fahrer und/oder Fahrzeuge erhöhen sich die Gebühren ab dem durch die Erhöhung betroffenen Monat. Falls während der Vertragslaufzeit weitere Fahrer und/oder Fahrzeuge aktiviert werden, so gelten auch hierfür die zwischen DKV und dem Kunden im Nutzungsvertrag vereinbarten Preise. Der Kunde kann Fahrer und/oder Fahrzeuge bei Bedarf jederzeit im LapID System deaktivieren.

3 DKV LapID-Führerscheinkontrolle

Die DKV LapID-Führerscheinkontrolle und das bereitgestellte System bestehen aus folgenden Leistungen und Optionen:

3.1 LapID Siegel

Die LapID Siegel bieten folgende Funktionen:

- Prüfung des Führerscheinbesitzes an automatischen Prüfstationen über ein auf dem Führerschein aufgeklebtes spezielles Prüfsiegel
- Absenden einer elektronischen Führerscheinprüfung an die LapID Server

DKV liefert durch LapID die notwendigen Prüfsiegel zum Aufkleben auf den Führerschein und ggf. Siegeltester und Prüfstationen zur Installation im Unternehmen des Kunden. LapID betreibt – im Rahmen des hiesigen Vertragsverhältnisses für DKV – eine zentrale Datenbank mit einer Web-Oberfläche und zusammen mit Partnern ein deutschlandweites Netz von öffentlich zugänglichen Prüfstationen (derzeit ca. 1.200 Stück), das von allen Kunden des DKV LapID-Services genutzt werden kann. Im Falle der Nutzung der LapID Siegel sind beliebig viele Führerscheinprüfungen enthalten.

3.2 Führerscheinkontrolle mittels LapID Siegel

Die Nutzung von LapID Siegeln mit integrierten RFID-Chips und zugehörigen Prüfstationen (im Folgenden kurz "Siegel-System") ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem DKV LapID-Service gestattet. Im Fall des Siegel-Systems erhält der Kunde zu vertraglich festgelegten Konditionen eine bestimmte Anzahl an LapID Siegeln für die Anbringung auf den zu kontrollierenden Führerscheinen. Die Lieferzeit für LapID Siegel kann bis zu 10 Wochen betragen; gerechnet je ab Eingang der Daten des Kunden, seiner Fahrer und Administratoren bei LapID. Für die ordnungsgemäße Anbringung der LapID Siegel ist allein der Kunde verantwortlich, sofern er nicht auf eine entsprechende Dienstleistung von DKV gemäß Ziffer 3.3 zurückgreift. Die Anbringung der LapID Siegel darf gemäß der dem Kunden bereitgestellten Handlungsanweisung für den DKV LapID-Service nur durch die Administratoren und keinesfalls durch den Führerscheininhaber selbst erfolgen. DKV haftet nicht für die unsachgemäße Anbringung des LapID Siegels.

Es wird empfohlen, dass der Kunde eine Anzahl von LapID Siegeln für Neuzugänge und zum Ausgleich von Fluktuationen selbst auf Vorrat bereithält. Bei einer eventuellen Lagerung von LapID Siegeln ist zu beachten, dass die LapID Siegel innerhalb von 12 Monaten nach Auslieferung verklebt werden müssen. Für eine zuverlässige Funktionsweise der Siegel sind sie kühl (+1 bis +8 °C) zu lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Bei längerer oder falscher Lagerung können sich die Klebeeigenschaften ändern und damit die Zuverlässigkeit des Systems gefährden. Falls während der Vertragslaufzeit weitere LapID Siegel nachträglich bestellt werden, so gelten auch hierfür die im Nutzungsvertrag vereinbarten Preise. Die gelieferten LapID Siegel entsprechen jeweils dem zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen technischen Stand und werden an allen öffentlich zugänglichen LapID Prüfstationen und ggf. an selbst betriebenen „internen Prüfstationen“ gemäß Ziffer 3.4 akzeptiert. Die öffentlich zugänglichen Prüfstationen können online auf der LapID Webseite (www.lapid.de) unter dem Menüpunkt Stationsfinder oder mobil in der Driver App eingesehen werden.

3.3 Anbringung der Siegel durch externe Dienstleister

Das Anbringen von LapID Siegeln kann auf Wunsch des Kunden über externe Dienstleister (z.B. DEKRA) als Erfüllungsgehilfe von LapID erfolgen. Der Kunde erhält die Möglichkeit, Fahrer zu einem externen Dienstleister zu schicken, damit deren Führerscheine dort mit einem LapID Siegel versehen werden. Dabei können auch die Datenerfassung und Registrierung des Fahrers stattfinden. Für die Durchführung der LapID Siegel-Anbringung erhält der Fahrer einen Coupon per E-Mail zugeschickt, der ausgedruckt beim Dienstleister vorgelegt werden muss.

Für die Anbringung der LapID Siegel durch externe Dienstleister gilt der im Nutzungsvertrag vereinbarte Preis. Die Erbringung der Leistung erfolgt auf Abruf des Kunden. Der Kunde entscheidet darüber, wann und in welchem Umfang die Anbringung von LapID Siegeln durch externe Dienstleister erforderlich ist. Falls während der Vertragslaufzeit weitere Siegel durch externe Dienstleister nachträglich angebracht werden sollen, so gelten auch hierfür die Preise des Nutzungsvertrags.

3.4 Interne Prüfstationen

Vereinbaren DKV und der Kunde im Nutzungsvertrag die Bereitstellung von internen Prüfstationen (im Folgenden „Prüfstationen“), so werden diese inklusive der notwendigen SIM-Karte für die Datenkommunikation im Rahmen eines Mietverhältnisses dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die Prüfstationen verbleiben dabei stets im ausschließlichen, unübertragbaren und unpfändbaren Eigentum von LapID. Sie kommunizieren über das Mobilfunknetz mit dem LapID System. Die Lieferzeit für LapID Prüfstationen kann bis zu 10 Wochen betragen; gerechnet je ab Eingang der Daten des Kunden, seiner Fahrer und Administratoren bei LapID. Falls während der Vertragslaufzeit weitere interne Prüfstationen nachträglich bestellt werden, so gelten auch hierfür die im Nutzungsvertrag vereinbarten Preise.

Der Kunde ist selbst für die Installation und Stromversorgung der Prüfstationen gemäß der Installationsanleitung verantwortlich. Die Prüfstationen dürfen nur in geschlossenen Räumen aufgestellt werden. Für die Installation ist lediglich eine Steckdose zur Stromversorgung erforderlich. Nach Anschluss des Netzteils ist das Gerät nach ca. 30 - 60 Sekunden einsatzbereit. Dabei muss der Kunde auf eigene Kosten sicherstellen, dass eine ausreichende GSM-Empfangsstärke für die Datenverbindung per Mobilfunknetz vorhanden ist. Die aktuelle GSM-Empfangsstärke kann auf dem Display der Prüfstation im eingeschalteten Zustand abgelesen werden. Der Kunde hat geeignete Schutzvorkehrungen gegen Verlust und Beschädigung der Prüfstationen zu treffen und für einen bestimmungsgemäßen Umgang sowie eine pflegliche Behandlung der Prüfstation zu sorgen. Für defekte Prüfstationen liefert DKV, soweit der Defekt nicht auf einer schuldhaften Beschädigung beruht, über LapID kostenlos Ersatz. Die Rücklieferung übernimmt ein von LapID beauftragter Dienstleister. Der Kunde muss die defekte Prüfstation transportsicher verpackt an einem für den Paketdienst zwischen 8:00 und 17:00 Uhr zugänglichen Ort bereitstellen und die Anschrift schriftlich an LapID melden. Gelieferte interne Prüfstationen sind bei Ende des Nutzungsvertrags gemäß den AGB-DKV vom Kunden unmittelbar an LapID zurückzusenden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Aufforderung bedarf.

3.5 Führerscheinkontrolle mittels LapID Apps

Der DKV LapID-Service zur Kontrolle von Führerscheinen funktioniert durch speziell für diesen Zweck entwickelte Apps (im Folgenden kurz "App-System"). Es stehen unterschiedliche Apps bereit, die "Manager App" i. S. d. Ziffer 3.6 und die "Driver App" i. S. d. Ziffer 3.7 (einzeln als "App" oder zusammen als "Apps" bezeichnet). Die Apps müssen für die Nutzung auf einem geeigneten Mobilgerät installiert sein. Um eine hohe Manipulations- und Fälschungssicherheit der Kontrollmethoden zu gewährleisten, bestehen besondere Anforderungen an die Beschaffenheit der kompatiblen Mobilgeräte. Daher kann nicht jedes Mobilgerät mit den Apps verwendet werden. Es wird eine Auswahl an Geräten unterstützt, über welche DKV den Kunden – unter Umständen auch direkt über LapID – informiert und diesem die jeweils aktuelle Liste der unterstützten Geräte zur Verfügung stellt. Die Apps können direkt in den jeweiligen App-Stores heruntergeladen werden. Für die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der App-Stores sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich. Kunden erhalten im Rahmen des Nutzungsvertrags ein einfaches, nicht übertragbares, widerrufliches und zweckgebundenes Nutzungsrecht der Apps; Eine physische Auslieferung erfolgt bei Nutzung einer App-Lösung nicht. Die Führerscheinkontrolle per App wird durch den LapID Support für den Kunden freigeschaltet. Dazu werden individuelle Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

3.6 Manager App

Die LapID Manager App dient dem Administrator als Unterstützung für die Dokumentation von Sichtkontrollen eines Führerscheins und bietet folgende Funktionen:

- Automatische OCR-Erkennung (Optical Character Recognition) von im LapID System hinterlegten EU-Führerscheinen
- Manuelle Eingabe einer beliebigen Führerscheinnummer und automatische Zuordnung zu dem entsprechenden im LapID System hinterlegten Fahrer
- Absenden einer manuellen Führerscheinprüfung an die LapID Server

Es werden ausschließlich Führerscheinnummern sowie die in der App angezeigten Fahrerdaten übertragen. Für den Prüfprozess werden keine Bilddaten von erkannten Führerscheinen übertragen oder über die Nutzungsdauer der App hinaus gespeichert. Die gesamte Kommunikation zwischen der LapID Manager App und den LapID Servern erfolgt über das SSL (Secure Sockets Layer) verschlüsselte Internet-Kommunikationsprotokoll HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure).

Im Falle der Nutzung der Manager App sind beliebig viele Führerscheinprüfungen enthalten.

3.7 Driver App

Die Driver App befähigt den Führerscheininhaber, die Kontrolle selbst zu initiieren und bietet folgende Funktionen:

- Übersicht zu anstehenden Führerscheinkontrollen oder -registrierungen sowie Verlauf der bisher mit der App durchgeführten Prüfungen
- Aufnahme der Vor- und Rückseite des Führerscheins durch die im Gerät integrierte Kamera
- Absenden dieser Aufnahmen an die LapID Server zur Überprüfung

Für die Führerscheinkontrolle mittels Driver App sind optische Sicherheitsmerkmale auf dem zu kontrollierenden Führerschein erforderlich. Diese finden sich nur auf EU-Kartenführerscheinen. Zur Kontrolle von anderen Führerscheinen ist auf die Manager App oder das Siegel-System zurückzugreifen.

Im Falle der Nutzung der Driver App sind grundsätzlich bis zu vier Führerscheinprüfungen pro Jahr und Fahrer kostenfrei. Zusätzliche Prüfungen sind möglich. DKV behält sich vor, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Im Prüfprozess werden Aufnahmen von der Vor- und Rückseite des Führerscheins gemacht und an die LapID Server zur Überprüfung versendet. Diese Aufnahmen werden auf den LapID Servern nur bis zum Abschluss der Überprüfung gesichert und danach gelöscht. Es werden keine Aufnahmen über die Nutzungsdauer der App hinaus auf dem Smartphone gespeichert. Die bei der Bildaufnahme und Übermittlung verwendete Technologie erkennt dabei im Rahmen der technischen Möglichkeiten zuverlässig Fälschungsversuche. Trotz des sehr hohen Sicherheitsniveaus kann keine Gewähr für einen absoluten Schutz gegen Betrugsversuche übernommen werden. Nach Abschluss der Überprüfung wird der Fahrer über das Ergebnis seiner Führerscheinkontrolle/-registrierung sowohl via Push-Nachricht auf seinem Smartphone (sofern diese Funktionalität aktiviert ist), als auch via E-Mail und/oder SMS informiert. Die gesamte Kommunikation zwischen der LapID Driver App und den LapID Servern erfolgt über das SSL (Secure Sockets Layer) verschlüsselte Internet-Kommunikationsprotokoll HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure). Darüber hinaus ist die gesamte Kommunikation für den Prüfprozess zusätzlich mit einer 256 Bit AES-Verschlüsselung (Advanced Encryption Standard) gesichert.

Darüber hinaus unterstützt die Driver App Kunden des DKV LapID Systems bei der Suche von LapID Prüfstationen im deutschlandweiten LapID Prüfstellennetz. Sie bietet folgende Funktionen:

DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG | Balcke-Dürr-Allee 3 | D-40882 Ratingen | Tel. + 49 (0)2102 5518-0 | Fax + 49 (0)2102 5518-192 | www.dkv-euroservice.com
USt. ID-Nr. DE 119 375 450 | Sitz Ratingen | Amtsgericht Düsseldorf HRA 4053 | persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltungsgesellschaft EGRIMA mbH | Sitz Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1703 | Geschäftsführung: Marco van Kalleveen | Peter Meier | Jérôme Lejeune | Sven Mehringer | Markus Präßl

- Kartenansicht aller öffentlichen LapID Prüfstationen
- Anzeige des aktuellen Standortes des Kunden
- Unterstützende Suchfunktion der Firma Google
- Anzeige von Informationen zu jeder Prüfstation (beispielsweise: Name, Adresse und evtl. Öffnungszeiten)
- Navigation zur ausgewählten LapID Prüfstation (native Navigations-Apps auf dem Gerät vorausgesetzt)
- Offline-Verfügbarkeit (im Funktionsumfang eingeschränkt)

Nach einmaliger Initialisierung des Stationsfinders in der Driver App werden alle für die Offline-Nutzung erforderlichen Daten zum LapID Prüfstellennetz auf dem Gerät gespeichert. So ist eine weitere Nutzung auch ohne bestehende Internetverbindung beschränkt möglich. Die Beschränkung bezieht sich auf alle Dienste von Drittanbietern, wie zum Beispiel Google-Kartendaten, Google-Suchfunktion sowie Navigationsfunktion.

3.8 Leistungspakete

Die vorstehend beschriebenen Leistungen und Optionen der DKV LapID-Führerscheinkontrolle und des bereitgestellten Systems können in Leistungspakete zusammengefasst werden, z.B.:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. Leistungspaket STARTER | 3. Leistungspaket PLUS |
| 2. Leistungspaket BASIC | 4. Leistungspaket PRO |

Die einzelnen Inhalte der Leistungspakete sind der [Anlage 1](#) zu entnehmen.

3.9 Zusatzoption Poolfahrzeugnutzer

Die Zusatzoption Poolfahrzeugnutzer ermöglicht Führerscheinkontrollen von Poolfahrzeugnutzern anlässlich jeder Übergabe eines Poolfahrzeugs. So können auch kurzzeitige Fahrverbote bei Poolfahrzeugnutzern rechtzeitig erkannt werden. DKV/LapID bietet hierzu eine teilautomatisierte Führerscheinkontrolle mit der Manager App an. Es erfolgt eine Dokumentation der durchgeführten Führerscheinkontrollen, jedoch keine aktive, regelmäßige Aufforderung / Terminerinnerung der Poolfahrzeugnutzer zur Führerscheinkontrolle.

Die Zusatzoption Poolfahrzeugnutzer ist nur in Kombination mit einem der in Ziffer 3.8 genannten Leistungspakete buchbar, d.h. der Kunde muss zumindest das Leistungspaket STARTER beauftragt haben, um Fahrer per Zusatzoption Poolfahrzeugnutzer zur Führerscheinkontrolle anmelden zu können. Die Zuordnung „aktiver Fahrer“ gemäß Ziffer 2.3 oder „Poolfahrzeugnutzer“ erfolgt im Rahmen der Anlegung / Implementierung von Fahrern.

3.10 Zusatzoption Erfassung Fahrerqualifizierungsnachweis

Die Zusatzoption Fahrerqualifizierungsnachweis ermöglicht die Erfassung von **Fahrerqualifizierungsnachweisen mit der Manager App**. Die Erfassung erfolgt durch eine autorisierte Person und ist alle fünf Jahre erforderlich. Seit dem 01.05.2021 erfolgt die Eintragung der Schlüsselzahl 95 für die Führerscheinklassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E im Fahrerqualifizierungsnachweis. Der Fahrerqualifizierungsnachweis ist ein amtliches Nachweisdokument über den Status der Berufskraftfahrerqualifikation und muss zusätzlich zum Führerschein mitgeführt werden. Die Leistung kann in Verbindung mit der elektronischen Führerscheinkontrolle direkt über LapID bestellt werden. Im Kundensystem muss mit der zu dem Fahrerqualifizierungsnachweis gehörige Führerschein bereits hinterlegt sein. Die Daten des Fahrerqualifizierungsnachweises werden im Rahmen der Erfassung über die Manager App direkt ins Kundensystem übertragen. Sofern für den Kunden auch die Überwachung des Fahrerqualifizierungsnachweises aktiviert ist, wird der Kunde automatisch an die nächste Kontrolle erinnert.

4 DKV LapID-Fahrerunterweisung

Der Leistungsumfang der DKV LapID-Fahrerunterweisung umfasst die internetbasierte Unterweisung im rechtlich vorgeschriebenen Umgang mit Fahrzeugen nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) mittels eines eLearning-Portals (Online-Training im LapID Online-Unterweisungssystem). Eine physische Auslieferung erfolgt bei Nutzung einer Online-Lösung nicht. Die Fahrerunterweisung per Online-Training wird durch den LapID Support für den Kunden freigeschaltet. Das Portal ist branchenüblich verfügbar.

Fahrer werden innerhalb von 20 bis 45 Minuten interaktiv anhand didaktisch aufbereiteter Lektionen über Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen. Das vermittelte Wissen befindet sich auf dem aktuellsten Stand und ist gesetzeskonform. Jeder Fahrer kann am Ende der Schulung einen Abschlusstest absolvieren. Die Leistung umfasst ebenfalls die Zurverfügungstellung eines Termin- und Erinnerungsmanagements für den Administrator des Kunden sowie die reversionssichere automatische Dokumentation der Prüfungen.

5 DKV LapID-Fahrzeugprüfung

Die DKV LapID-Fahrzeugprüfung besteht aus folgenden Leistungen und Optionen:

5.1 Terminmanagement Fahrzeugprüfung

Im LapID System können vom Kunden über das Kundenportal jene Fahrzeuge hinterlegt werden, für die eine UVV Fahrzeugprüfung durchgeführt werden soll. Die Fahrzeuge werden im System Ansprechpartnern bzw. Fahrern des Kunden zugewiesen, die für die Durchführung der Fahrzeugprüfung gemäß Unfallverhütungsvorschriften (UVV) verantwortlich sind. Steht eine UVV-Prüfung für ein Fahrzeug an, wird die zuständige Person hieran automatisch erinnert. Anschließend hat diese Person eigenverantwortlich einen Termin bei einer Werkstatt zu vereinbaren, um das Fahrzeug von einem Sachkundigen prüfen zu lassen. Der Prüfbericht wird dem Fahrer übergeben und kann anschließend in das LapID System zu Dokumentationszwecken hochgeladen werden (siehe nachfolgend).

5.2 Dokumentation Fahrzeugprüfung

Weist der Bericht eine erfolgreiche UVV-Prüfung nach, wird sie im LapID System hinterlegt. Der Prüfbericht kann durch das Fuhrparkmanagement in der Fahrzeugakte archiviert werden; es wird dann automatisch eine neue Prüffrist gesetzt. Prüfungen, die leichte Mängel aufweisen oder nicht bestanden wurden, können ebenfalls dokumentiert werden. Die Mängel können für jedes Fahrzeug separat erfasst und anschließend im Reporting eingesehen werden.

Prüfberichte werden reversionssicher mit einer UVV-Frist verknüpft und archiviert. Berichte, die einmal zu einer durchgeführten Fahrzeugprüfung hochgeladen wurden, können nicht wieder gelöscht werden. So ist der Nachweis über die durchgeführte UVV-Prüfung jederzeit reversionssicher vorhanden.

6 Konditionen für Lieferungen und Leistungen

6.1 Allgemeine Rechnungskonditionen, Vertraulichkeit

Alle in dem jeweiligen Nutzungsvertrag vereinbarten Preise gelten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Übrigen bleiben im generellen DKV-Kundenvertrag vereinbarte und nach den generellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DKV geltende Zahlungs- und Abrechnungsbedingungen, insbesondere auch die vereinbarten Zahlungsziele, unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung der vertraglich vereinbarten Konditionen und sonstigen vertraglichen Regelungen.

6.2 Kundenbetreuung; Reklamationen

Die Betreuung des Kunden hinsichtlich aller Fragen zur Nutzung der DKV LapID-Services erfolgt ausschließlich durch LapID, jedoch stets im Namen und für Rechnung von DKV. Bei etwaigen Reklamationen zur Abrechnung der in dieser Vereinbarung geregelten Leistungen muss sich der Kunde zur Klärung an DKV wenden.

7 Datenschutz und Datensicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung benötigten Daten (des Kunden selbst, seiner Administratoren sowie die benötigten Fahrer- und Fahrzeugdaten) unmittelbar an LapID zur Verfügung zu stellen; weitere Einzelheiten der Datenbereitstellung sind bei der Beschreibung des jeweiligen DKV LapID-Services Führerscheinkontrolle und/oder Fahrerunterweisung und/oder Fahrzeugprüfung zu finden (siehe oben).

Die Parteien sind sich einig, dass die Leistungserbringung im Rahmen der DKV LapID-Services (Führerscheinkontrolle und/oder Fahrerunterweisung und/oder Fahrzeugprüfung) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erfolgt, wobei DKV als Auftragsverarbeiter des Kunden und der Dienstleister LapID als Unterauftragsverarbeiter für DKV tätig wird. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den in Anlage 2 beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

8 Gewährleistung

In Bezug auf die DKV LapID Fahrerunterweisung leistet DKV nur Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der Lernmedien sowie dafür, dass der Kunde dieses ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass Lernmedien / Online-Trainings in einer Hardware- oder Softwareumgebung eingesetzt werden, die nicht dem üblichen Stand der Technik entspricht.

Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den jeweils gültigen AGB-DKV.

9 Besondere Obliegenheiten und Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde darf die DKV LapID-Services nicht an Dritte weitervermarkten, in sonstiger Weise unterlizenzieren und/oder verwerten, nicht öffentlich wiedergeben oder in sonstiger Weise zugänglich machen oder es Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, ausgenommen der Kunde handelt als Distributor und/oder Wiederverkäufer (Reseller) des DKV im Rahmen einer entsprechenden Vertriebsvereinbarung.

DKV weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die DKV LapID-Services den Kunden bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen umfassend unterstützen, ihn aber nicht von seinen gesetzlichen Verpflichtungen entbinden, die sich aus der Haltereigenschaft des Kunden bezüglich seiner Fahrzeuge ergeben. DKV haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für Verstöße des Kunden im Rahmen seiner Halterhaftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Bestellung und Nutzung der DKV LapID-Services keine Übertragung der Halterhaftung auf DKV verbunden ist. Für die Einhaltung der für den Kunden geltenden straßenverkehrsrechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Obliegenheiten, insbesondere mögliche, über die Kontrolle durch die DKV LapID-Services hinausgehende, (stichprobenartige) Überprüfungen und Dokumentationen, ist allein der Kunde verantwortlich.

10 Haftung des Kunden bzgl. Systemkomponenten

Für die vertragswidrige Nutzung bzw. Missbrauch der dem Kunden zur Verfügung gestellten Systemkomponenten (insbesondere LapID Siegel und Prüfstationen im Rahmen der DKV LapID-Führerscheinkontrolle), haftet der Kunde, es sei denn, er hat alle zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Nutzung bzw. den Geräte-Missbrauch getroffen, wofür der Kunde beweispflichtig ist. Der Kunde hat Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Personen, denen er die Systemkomponenten überlassen hat, zu vertreten. Die unbefugte Nutzung der Systemkomponenten kann strafrechtlich verfolgt werden.

Der Kunde haftet für Schäden an Systemkomponenten, die aus einer unsachgemäßen und/oder vertragswidrigen Nutzung hervorgehen. Für den Verlust einer Prüfstation (siehe Ziffer 3.4) und für zu vertretende Schäden an Systemkomponenten, die mehr als nur unerheblich über den Grad normaler Abnutzung hinausgehen, haftet der Kunde. Für vom Kunden zu verantwortende Schäden können bis zu 400 Euro pro Prüfstation berechnet werden. Dem DKV bleibt der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Darüberhinausgehende gesetzliche Schadenersatzansprüche, insbesondere auch von LapID als Eigentümerin der Prüfstationen, bleiben von dieser Regelung unberührt.

Im Übrigen finden die Haftungsregelungen der AGB-DKV Anwendung.

Stand: 06/2023

Anlage 1

Starter	Basic BELIEBT	Plus
<p>Für die teilautomatisierte Kontrolle in zentralen Fuhrparks.</p> <p>Enthält folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none">Manuelle Kontrolle im KundensystemFremdkontrolle mittels LapID Manager AppErfassung von Fahrerlaubnisklassen & FahrerqualifizierungsnachweisenIndividualisierbare Kontrollintervalle (u.a. halbjährlich, quartalsweise, zufällig)Benachrichtigungen an Fahrer per E-Mail	<p>Für die flexible und eigenständige Kontrolle. Alle Kontrollmethoden sind kombinierbar.</p> <p>wie Starter und zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">Kontrolle mit LapID Siegel (an über 1.200 öffentlichen Prüfstationen oder NFC-basiert per Smartphone)Kontrolle von EU-Kartenführerscheinen aus D/AT mit LapID Driver AppBenachrichtigungen an Fahrer auch per SMS und/oder Push-Notification	<p>Für maximale Entlastung und kompletten Funktionsumfang.</p> <p>wie Basic und zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">Überwachung von Fahrerlaubnisklassen & FahrerqualifizierungsnachweisenEine Inhouse-PrüfstationSiegelanbringung durch den Partner DEKRAZusätzliche Erinnerungsfunktionen (z. B. G25 Untersuchung oder Reifenwechsel)2-Faktor-Authentifizierung auf Wunsch als Verpflichtung für alle System-Nutzer

Hinzubuchbare Leistungen:

- Erfassung von Fahrerqualifizierungsnachweisen mit der Manager App
- Führerscheinkontrolle von Poolfahrzeugnutzern (für die spontane Kontrolle ohne feste Termine)
- Zusätzliche Inhouse-Prüfstation(en)

* Im Leistungspaket PLUS ist pro 300 aktiven Fahrern eine kostenlose Prüfstation enthaltenen. Das heißt ab dem 301. Fahrer enthält das Leistungspaket PLUS zwei kostenlose Prüfstationen, ab dem 601. Fahrer drei kostenlose Prüfstationen, etc.

LAPID

Anlage 2

DATA PROCESSING AGREEMENT (DPA) – Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

(Stand: 06/2023)

zwischen

Kunde als Auftraggeber

- im Folgenden als „**Verantwortlicher**“ bezeichnet -

und

DKV EURO Service GmbH + Co. KG als Auftragnehmer i.S.d. Art. 28 DSGVO

- im Folgenden als „**DKV**“ oder „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet -

- einzeln auch „**Partei**“, oder gemeinsam auch „**Parteien**“ -

Präambel

Diese DPA legt die rechtlichen Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf den Datenschutz fest, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag der Parteien über die Erbringung des Services LAP-ID (im Folgenden auch als "Vertrag" bezeichnet) ergeben.

Das vorliegende DPA basiert insoweit auf den Standardvertragsklauseln der EU-Kommission aus dem Durchführungsbeschluss der Kommission (EU) 2021/915. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

ABSCHNITT I

KLAUSEL 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln vereinbart, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß **Anhang I**.
- d) Die **Anhänge I bis III** sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

KLAUSEL 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran, die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

KLAUSEL 3

Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder

Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

KLAUSEL 4 Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

KLAUSEL 5 Kopplungsklausel

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und (mit)unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend der getroffenen Vereinbarung.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II PFLICHTEN DER PARTEIEN

KLAUSEL 6 Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in **Anhang I** aufgeführt.

KLAUSEL 7 Pflichten der Parteien

7.1. Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen

7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogenen Daten im Anwendungsbereich dieses DPA nur für den/die in **Anhang I** genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in **Anhang I** angegebene Dauer verarbeitet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in **Anhang III** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter hat die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 30 Kalendertagen im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

Erhebt der Verantwortliche nicht innerhalb von 30 Tagen Widerspruch, so gilt seine Zustimmung als erteilt.

Der Verantwortliche erklärt sich hiermit ausdrücklich mit dem Einsatz der in **Anhang III** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einverstanden.

- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

7.8 Internationale Datenverarbeitungen / -übermittlungen

- a) Jede Verarbeitung / Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt - vorbehaltlich der nachfolgenden Erlaubnis nach Ziffer 7.8 lit. b - ausschließlich
 - i. auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen
 - ii. auf der Grundlage einer vorherigen (allgemeinen) Zustimmung des Verantwortlichen, oder
 - iii. zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen, soweit jeweils anwendbar.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit generell einverstanden, dass in Fällen, in denen die Verarbeitung von Daten durch den Auftragsverarbeiter eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten oder der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, eine solche Verarbeitung unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt ist:
 - i. die Verarbeitung erfolgt in einem Land, für das die EU-Kommission einen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss auf der Grundlage von Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen hat, oder
 - ii. der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter stellen die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicher, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser

Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

- c) Der Verantwortliche stimmt hiermit der Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 durch die in **Anhang III** aufgeführten Auftragsverarbeiter und/oder Unterauftragsverarbeiter zu.

KLAUSEL 8 **Unterstützung des Verantwortlichen**

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
- i. Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - ii. Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - iii. Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - iv. Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in **Anhang II** die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

KLAUSEL 9 **Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
- i. die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - ii. die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - iii. die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in **Anhang II** - bei Bedarf - alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

KLAUSEL 10 Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - i. der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - ii. der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
 - iii. der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

KLAUSEL 11 Liste der Anhänge

Annex I:	Beschreibung der Verarbeitung
Annex II:	Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten
Annex III:	Unterauftragsverarbeiter / Internationale Datenverarbeitungen

ANNEX I – BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

1. ZWECK(E), FÜR DEN/DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN IM AUFTRAG VERARBEITET WERDEN

Der Auftragsverarbeiter ist vom Verantwortlichen beauftragt, als Datenverarbeiter tätig zu werden, um namens und im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind.

Durchführung der Führerscheinkontrolle und/oder Fahrerunterweisung per e-Learning der Mitarbeiter und/oder das Terminmanagement zur Fahrzeugprüfung der Verantwortlichen gemäß des Vertrags mit dem Kunden über DKV LapID-Services.

2. ART DER VERARBEITUNG

- 2.1 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den Anweisungen des Verantwortlichen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen (siehe Klausel 7.1 oben).
- 2.2 Einzelheiten zu Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem Vertrag, seiner Leistungsbeschreibung sowie aus Ziffer 1 oben (Zwecke).

3. KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN, DEREN DATEN VERARBEITET WERDEN

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunden | <input type="checkbox"/> Besucher |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltungsteilnehmer | <input type="checkbox"/> Service-Benutzer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikationsteilnehmer | <input type="checkbox"/> Abonnenten |
| <input type="checkbox"/> Interessierte | |
| <input type="checkbox"/> Lieferant und/oder Dienstleister (individuelle Ansprechpartner bei diesen Anbietern) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Bewerber |
| <input type="checkbox"/> Ehemalige Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Auszubildende / Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeiter Angehörige | <input type="checkbox"/> Berater |
| <input type="checkbox"/> Handelsvertreter | <input type="checkbox"/> Aktionäre / Organe |
| <input type="checkbox"/> Ansprechpartner für Unternehmen | <input type="checkbox"/> Lieferanten und Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Geschäftspartner | |
| <input type="checkbox"/> andere bitte angeben: _____ | |

4. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE VERARBEITET WERDEN

Allgemeine Daten / Private Kontaktinformationen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Namen | <input checked="" type="checkbox"/> Bilddateien / Personenprofile |
| <input checked="" type="checkbox"/> Private Adressdaten | <input type="checkbox"/> Geburtsdaten / Alter |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausweisdaten / IDs (z.B. Pass, Führerschein, Sozialversicherungsnummer) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> andere bitte angeben: Fotografien der Führerscheine | |

Vertragsdaten:

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abwicklungs-Zahlungsdaten | <input type="checkbox"/> Bankverbindungs- / Kreditkartendaten |
| <input type="checkbox"/> Finanzlage / Kreditwürdigkeit | <input type="checkbox"/> Vertrags- / Nutzungshistorien |
| <input type="checkbox"/> andere bitte angeben: _____ | |

Berufliche Daten:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Persönliche Daten | <input type="checkbox"/> Positions- und Beschäftigungsdetails |
| <input type="checkbox"/> Performance Management | <input type="checkbox"/> Qualifikations- und Ausbildungsdetails |
| <input type="checkbox"/> Lohn-/Gehalts-/Sozialdaten | <input type="checkbox"/> Arbeitszeit-, Abwesenheitsdaten |
| <input checked="" type="checkbox"/> andere bitte angeben: Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon, etc.) | |

Dienste- und IT-(Nutzungs)-Daten:

- | | |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gerätekennungen | <input type="checkbox"/> Nutzungs- und Verbindungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Bild- / Videodaten | <input type="checkbox"/> TK-Daten / Nachrichteninhalte |
| <input type="checkbox"/> Audio- / Sprachdaten | <input type="checkbox"/> Identifikationsdaten / IDs |
| <input type="checkbox"/> Zugangsdaten | <input type="checkbox"/> Autorisierung/Zulassungen |
| <input type="checkbox"/> Metadaten | |
| <input type="checkbox"/> andere bitte angeben: _____ | |

Besondere Kategorien personenbezogener Daten:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rassistische / Ethnische Herkunft | <input type="checkbox"/> Religiöse / weltan. Überzeugungen |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten | <input type="checkbox"/> Politische Meinungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Biometrische Daten | <input type="checkbox"/> Genetische Daten |
| <input type="checkbox"/> Gewerkschaftszugehörigkeit | <input type="checkbox"/> Sexualleben / sexuellen Orientierung |
| <input type="checkbox"/> Straftaten, Verurteilungen oder Urteile | |
| <input type="checkbox"/> andere bitte angeben: _____ | |

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich

des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

5. DAUER DER VERARBEITUNG

5.1 Die Dauer der Auftragsverarbeitung richtet sich nach der Vertragslaufzeit des (Haupt-)Vertrages und/oder etwaiger auf einem Rahmenvertrag beruhender Einzelverträge oder -aufträge.

5.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers bzw. nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten – spätestens aber mit Beendigung des Vertragsverhältnisses – in seinen Besitz gelangte Unterlagen, überlassene Datenträger, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen oder im Rahmen der Vertragsdurchführung entstanden sind, an den Auftraggeber oder an einen vom Auftraggeber benannten Dritten her-auszugeben.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Kopien und/oder Vervielfältigungen von Datenträgern und/oder archivierten Daten. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht. Die Herausgabe hat unentgeltlich und einredefrei zu erfolgen; etwaige Übermittlungskosten sowie sonstige mit der Herausgabe im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu tragen.

5.3 Der Auftraggeber kann eine Löschung der beim Auftragnehmer gespeicherten Daten nicht verlangen, soweit der Auftragnehmer aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu einer Aufbewahrung verpflichtet ist; diese Daten werden vom Auftragnehmer gesperrt. Anstelle einer Löschung tritt die Einschränkung der Verarbeitung soweit dies gesetzlich zulässig ist (z.B. auf Grund lokaler / länderspezifischer Umsetzungsgesetze zum Datenschutz). Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der spezifischen Speicheremethode die Löschung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

ANNEX II TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLISSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

- siehe TOM's des DKV in separatem pdf-Dokument
(abrufbar über die Webseite des DKV <https://www.dkv-mobility.com/de> unter dem Reiter „Richtlinien“ im Footer) -.

ANNEX III – UNTERAUFTRAGSVERARBEITER / INTERNATIONALE DATENVERARBEITUNGEN

Der Auftragsverarbeiter hat folgende Unterauftragsverarbeiter eingebunden:

Name des Unterauftragsverarbeiters	LapID Service GmbH, Untere Industriestraße 20, 57250 Netphen
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Führerscheinkontrolle, Fahrerunterweisung, Fahrzeugprüfung
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter

Name des Unterauftragsverarbeiters	INVERS GmbH, Untere Industriestraße 20, 57250 Netphen
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Wartung, Konfiguration und der Pflege der auf den Servern eingesetzten Software (Betriebssystem, Datenbank etc.), Erstellung von Backups
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

Name des Unterauftragsverarbeiters	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (ab 01. 11. 2022)
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Hosting der LapID-Datenbank als verschlüsselte Virtuelle Maschine (siehe Datenschutz- und Datensicherheitskonzept)
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

Name des Unterauftragsverarbeiters	Retarus GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Bereitstellung von E-Mail-Diensten
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

Name des Unterauftragsverarbeiters	IDnow GmbH, Auenstr. 100, 80469 München
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Echtheitsprüfung der Führerscheinfotos durch automatisierte Verfahren
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

Optional (im Falle der Nutzung der Driver App):

Name des Unterauftragsverarbeiters	TMA Telesmart GmbH, Schwerter Straße 77, 58099 Hagen
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Prüfung der Führerscheinfotos über eine Webschnittstelle
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

Optional (im Falle der Ersterhebung der Fahrer-Stammdaten durch die DEKRA):

Name des Unterauftragsverarbeiters	DEKRA SE, Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart
Umfang und Art der Auftragsarbeiten	Ersterhebung der Fahrer-Stammdaten über eine Web-Oberfläche des LapID-Systems
Hinweis:	Unterauftragsverarbeiter von LAP-ID

* * *